



LS.16.04-05-03-01-V02

ANTRAG Nr. 61/20

nach § 17 GeschO

Betr.: **Aufstockung der Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge (TS) um 30 000 € aufzustocken und damit die auslaufenden Mittel für Chat- und Mailseelsorge für die Zuschussempfänger in den Gesamtbetrag zu integrieren. In einem zweiten Schritt ist zu klären, wie eine auskömmliche dauerhafte Finanzierung der TS inklusive Chat- und Mailseelsorge durch die Landeskirche wirksam unterstützt werden kann.

Begründung:

In der Corona-Pandemie wurde einmal mehr deutlich, wie wichtig und hilfreich es ist, rund um die Uhr über die Telefonseelsorge (TS) kompetente Gesprächspartnerinnen und -partner zu erreichen. Die Inanspruchnahme der TS hatte auch zu Beginn der Pandemie signifikant zugenommen. Die TS war eine der kirchlichen Einrichtungen, die auch im Lockdown uneingeschränkt für die Menschen da war. Dies wurde auch in der Öffentlichkeit so positiv wahrgenommen.

Wie die bundesweite Statistik der TS deutlich macht, kommunizieren in der Altersgruppe von 15-19 Jahren nur 1,9 % übers Telefon. Bei den 20-29jährigen sind es 7,3 %, bei der Gruppe zwischen 30-39 sind es 13 %. Die statistischen Zahlen zeigen deutlich, dass das Beratungsangebot über Mail und Chat prozentual besonders von Personen bis 40 Jahren genutzt wird. Diese Tendenz deckt sich mit dem gesamtgesellschaftlichen Kommunikationsverhalten. Die Rückmeldungen der Nutzer zeigen, dass vor allem im Bereich des Chats das Angebot der TS bei weitem nicht ausreicht.

Seit 2016 wird die Arbeit der Chat- und Mailseelsorge durch die Evang. Landeskirche Württemberg mit jährlich 30 000 € gefördert. Jeder der sechs Standorte im Bereich der Landeskirche erhält 5 000 €. Diese Förderung läuft mit dem Jahr 2020 aus.

Die Trägerkonferenz der TS hat die Landeskirche gebeten, diese Förderung fortzuschreiben, da diese Mittel dringend benötigt werden: Neue Mitarbeitende müssen geworben und ausgebildet werden. Die aktiven Mitarbeitenden müssen kontinuierlich fort- und weitergebildet werden. Die Chat- und Mailseelsorge erfordert zusätzlichen Raumbedarf. Die technischen Voraussetzungen ändern

sich laufend etc.

Im Landeskirchlichen Haushaltsplan 2021 sind diese 30 000 € für die TS nicht mehr eingestellt. Das stellt die Träger vor Ort vor große finanzielle Probleme. Schon mit diesen 5 000 € war die Aufstellung eines ausgeglichen Haushaltes für alle Telefonseelsorgen eine Herausforderung.

Mit der bisher gewährten Förderung konnte eine basale Beratungskapazität aufgebaut bzw. sichergestellt werden. Will die TS den Kontakt zu jüngeren Ratsuchenden nicht verlieren und ihr Alleinstellungsmerkmal der Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit am Telefon erhalten, dann hat sie eine enorme Entwicklungsaufgabe vor sich. Deshalb ist sie auf die 30 000 € im Jahr 2021 dringend angewiesen. In einem nächsten Schritt ist zu klären, wie eine auskömmliche Finanzierung der TS durch die Landeskirche wirksam unterstützt werden kann.

Stuttgart, 15. November 2020

1. Ernst-Wilhelm Gohl
Thorsten Volz
Simon Blümcke
Michael Schneider
Hellger Koepff
Amrei Steinfurt

2. Dr. Harry Jungbauer
Matthias Eisenhardt
Anselm Kreh
Philipp Jäggle
Renate Schweikle

3. Annette Sawade
Johannes Eißler
Rainer Köpf
Götz Kanzleiter
Burkhard Frauer